

Reichenau 120 in der Badischen Landesbibl., als MS Augiensis Pergament 120 in der Staatsbibl. in Karlsruhe. – Von den Urkunden, wo Ärzte genannt sind (Taf. 2, S. 193 f.) – insgesamt 43 Mal –, betreffen allein 26 Lucca zwischen 777 und 849, rund 70 Jahre, wovon 14 (ein Drittel von 43!) auf denselben Iohannes (2) im Zeitraum 816–839/40 entfallen, demnach eine insgesamt recht magere Ausbeute aus 20 Bänden. der ChLA, wie der Vf. bewusst ist. Zwar können wir daraus Schlüsse auf die gesellschaftliche Stellung dieser Ärzte ziehen, für healthcare selbst gibt das aber nichts her. Sieht man von P.s einem Beleg für Ravenna 572 ab, verteilen sich die restlichen auf 726–898 und decken somit nicht einmal die Hälfte des untersuchten Zeitraums ab. (Die Karte von Italien, neben S. 1, bringt nicht einmal alle Orte der Taf. 2.) Warum die (spärlichen) Zeugnisse aus den lateinischen Oribasiusübersetzungen (vgl. H. Mørland, Die lateinischen Oribasiusübersetzungen, 1932, 191 f.) nicht genannt wurden, obwohl sie nicht nur zum Zeitraum, sondern auch zu der auf jeden Fall wichtigen Rolle Ravennas passen, habe ich nicht verstanden. – Unter den Krankheiten geht P. näher ein auf Pest, ‘Lepra’ und ‘The Fear of Water’, dies die einzige Krankheit, die sich wegen der Symptomatik mit Sicherheit identifizieren lässt, als Tollwut. Dass zur Chirurgie nichts geboten wird, lehrt der Blick ins Literaturverzeichnis, das ohne die Studie des niederländischen Chirurgen D. de Moulin, *De heekunde in de vroege middeleeuwen*, 1964, oder die zwei Bände von K. Sudhoff, *Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter*, 1914–1918, auskommt. Insgesamt ist man erstaunt, wieviele Ungeschicklichkeiten und Fehler (nicht nur Druckfehler) weder P. noch den Gutachtern bzw. den drei Hg. (vom Centre for Medieval Studies, Univ. of York) aufgefallen sind. Bei ‘wounds and breaks’ (S. 31) sind Knochenbrüche (fractures) gemeint. Wie man ‘XL dies’ (S. 163, Anm. 65) mit ‘50 days’ wiedergeben kann, ist mir ein Rätsel. Und da wir schon bei Zahlen sind: ein achter, vertrauenswürdiger Zeuge ist nötig (*octavus testis*, S. 25 mit Anm. 30), nicht ‘eight witnesses.’ Mehrmals ist die Rede ist von ‘St John Chrystumum’ oder vom Instrument phlebotamus (für diese Schreibweise kenne ich keine Belege; vgl. ThLL X 1, Sp. 2041, 23 ff.). Bei lateinischen, deutschen, aber auch italienischen Wörtern treten solche Fehler gehäuft auf; auch wie man antike und ma. Texte zu zitieren hat, ist der Vf. offensichtlich nicht vermittelt worden. Ein Werk des Gargilius Martialis namens *Materia Medica* (S. 177) gibt es ebensowenig wie den dazu dort in der Anm. 1 zitierten Titel, zumal man erwarten würde, dass nicht auf V. Roses Ausgabe von 1875 verwiesen wird, sondern auf die von B. Maire von 2002 (Collection des Universités de France). Aber bei dem Zitat handelt es sich gar nicht um Gargilius Martialis, sondern um Pseudo-Plinius, *De medicina*, praef. 1 (zu benutzen in der Ausgabe von Alf Önnersfors, Berlin 1964). Zum Abschluss: *maxime Spanum (inuenitur)*. Diese Worte aus dem Opium-Kapitel in Pseudo-Galen, *Alfabetum* 199 (fol. 54r von Vat. Pal. lat. 187, im Netz) werden so kommentiert (S. 96) ‘... the subject matter appears to switch from the natural world to Emperor Maximus and his exploits in Spain’. N. Everett (2012) übersetzte, auch nicht ganz richtig, ‘it (das beste Opium) is found chiefly in Spain.’ Um mit der Vf. zu